

Wahlteam	Datum: 07.09.2023	Geschäftszeichen: 11/001-0166
----------	----------------------	----------------------------------

Gremium	Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am	06.12.2023	öffentlich
Gremium	Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am	14.12.2023	öffentlich

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Entschädigungssatzung

Anlagen:

Anlage 1 zur Entschädigungssatzung
Entschädigungssatzung vom 14.12.2023 mit Änderungen

Beschlussvorlage

11/100/BV/223/2023

öffentlich gemäß § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern setzt die laufenden Entschädigungen für die Bezirkstagsmitglieder in der Entschädigungssatzung fest. Die Entschädigungssatzung vom 14.12.2023 ist in der Anlage beigefügt.

Die laufenden Entschädigungen nach § 1 Entschädigungssatzung unterliegen der Dynamisierung nach § 1 Abs. 5. Die dynamisierten Beträge wurden in den neuen Satzungstext aufgenommen, sie ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1 zur Entschädigungssatzung (§ 1 Abs. 5 S. 2 Entschädigungssatzung).

In § 2 Abs. 2 wurde als Alternative für die Erstattung von Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. dem eigenen Kraftfahrzeug die Erstattung des Deutschlandtickets aufgenommen.

Zudem wurden redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die geänderten Vorschriften der Bezirksordnung, die am 15.10.2023 in Kraft getreten ist, vorgenommen.

In § 3 wurden die Regelungen für alle Anwendungsfälle der sonstigen Ersatzleistungen dahingehend vereinheitlicht, dass Ersatzleistungen für Gremiensitzungen, Schulungen und Sitzungen von Fraktionen/Ausschussgemeinschaften erstattet werden. Hinzugefügt wurden § 3 Abs. 3 und eine weitere Erstattungsmöglichkeit für Betreuungskosten, die neu in Art. 14a Abs. 2 Nr. 4 BezO aufgenommen wurden.

In § 4 wurden die Absätze 3 und 4 ohne inhaltliche Änderung redaktionell bereinigt. § 4 Abs. 4 S. 1 war bereits wortgleich in § 4 Abs. 3 S. 2 geregelt und wurde gestrichen. S. 2 wurde an Abs. 3 angefügt.

In § 6 wurden die Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder angepasst, die künftig auch der

Dynamisierung unterliegen.

II. Finanzierungsvorschlag

Auf der Haushaltsstelle 00000.40900 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) werden die hierfür erforderlichen Mittel entsprechend bereitgestellt.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 1. Ausgabe des OBABI im Januar 2024 (die Erscheinungstermine des OBABI im Jahr 2024 waren bei Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht veröffentlicht)

Umsetzungsmaßnahme: Veröffentlichung im OBABI

Beschlussvorschlag

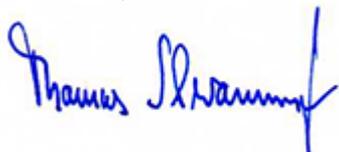
Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, die Entschädigungssatzung vom 14.12.2023 zu beschließen.

Bezirkstag:

Der Bezirkstag beschließt die Entschädigungssatzung vom 14.12.2023 und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt.

München, 23.11.2023



Thomas Schwarzenberger
Bezirkstagspräsident